



Auszug aus der APO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung)

Basispass Pferdekunde

§ 2101 - Anforderungen

Die Prüfung besteht aus 2 Teilprüfungen, die an einem oder an 2 aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktischer Teil:

- Umgang mit dem Pferd:
Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Vorführen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Loslassen des Pferdes/Ponys in die Weide oder den Paddock, Pferdepflege einschl. Bandagieren, Ausrüsten des Pferdes/Ponys einschl. Aufzäumen und Satteln, Pferdeverhalten erkennen, vertrauensbildende Maßnahmen durchführen, Grundtechniken des Verladens

2. Theoretischer Teil:

Der Bewerber ist in jedem der Prüfungsgebiete theoretisch zu prüfen:

a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschl. Bewegung

- Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschl. Bewegungsbedürfnis, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Identifizieren und Beurteilen von Pferden/Ponys

b) Fütterung und Fütterungstechnik

- Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung
- Futtermittel und Rationsgestaltung
- Fütterungstechnik

c) Grundlagen der Pferdegesundheit

- Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung
- Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren
- Erste-Hilfe-Maßnahmen

d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

- Grundlagen zu den Themen Aufstallungsarten, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

§ 2104 - Prüfungsergebnis

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Auszug aus der APO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung)

Kleines Fahrabzeichen (DFA IV)

§ 3500 – Zulassung

Vorraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Besitz des Basispasses Pferdekunde
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

§ 3501 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus 2 Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an 2 aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

Praktischer Teil:

richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Ein- und /oder Zweispännern
Fahren und Beherrschen eines Ein – und/oder Zweispänners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen auf einem Platz, im Gelände und im Verkehr gem. Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5

Auf Verlangen der Richter kann Gespannwechsel vorgenommen werden. Beurteilt werden Haltung, Leinen- und Peitschenführung des Fahrers.

Theoretischer Teil:

Der Bewerber ist entsprechend den Anforderungen der Kl. A in jedem der 3 Prüfungsgebiete zu prüfen:

Grundkenntnisse im sachgemäßen Aufschnüren und Anspannen, Ausspannen und Abschnüren eines Ein- und Zweispänners

Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre

Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts, des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände und allgemeiner Versicherungsfragen und Rechtsvorschriften

§ 3504 Prüfungsergebnis

Die Leistungen in jeder Teilprüfung sind gem. § 57 Abs. 1.2 LPO zu bewerten. Bewerber, die nicht in jeder Teilprüfung mindestens die Note 5,0 erreicht haben, haben die Prüfung nicht bestanden. Eine nicht bestandene Prüfung muss im Antragsvordruck eingetragen werden.